



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201 - 1300

Wilmans, Roger

Osnabrück, 1973

Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76285](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76285)

Die Fortsetzung der «*Regesta historiae Westfalicae*», welche der Archivrath Dr. Erhard in zwei Bänden bis zum Ausgange des zwölften Jahrhunderts geführt hatte, erlitt durch den am 25. Juni 1851 erfolgten Tod dieses für das Unternehmen unausgesetzt thätigen Mannes eine von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens lebhaft bedauerte Unterbrechung. Die Schwierigkeit der Fortsetzung lag zum Theil in dem Mangel an Disponibilität des archivalischen Materials; zum Theil aber, wie die Protokolle der Versammlungen des Vereins darthun, darin, eine Einigung über den Plan zu erzielen, nach welchem die folgenden Bände zu bearbeiten seien. In den ersten Bänden sind nämlich die Regesten, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Landesheile und Spezialarchive, allein nach der chronologischen Folge geordnet. Für die folgenden Jahrhunderte konnte wegen der grossen Zahl der Urkunden diese Grundlage, unbeschadet der Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit des Werkes, nicht beibehalten werden. In der Versammlung vom 21. October 1852 entwickelte sodann Herr Dr. Junkmann seine Ansicht dahin, dass für das urkundliche Material des dreizehnten Jahrhunderts, um welches es sich zunächst handelte, eine Scheidung nach den fünf Diöcesen, in welche Westfalen früher getheilt war und denen ziemlich genau die bestehende Eintheilung des Landes entspreche, geboten erscheine; dass demgemäss die Urkunden des Bisthums Münster und seiner Enclaven aus dem dreizehnten Jahrhundert eine besondere Abtheilung bilden müssten, und mit den Documenten der Bisthümer Paderborn, Minden, Osnabrück und des westfälischen Antheils der Erzdiocese Köln in ähnlicher Weise zu verfahren sei. Dieser Vorschlag wurde von beiden Abtheilungen des Vereins angenommen. Als darauf Herr Dr. Wilmans zum Provinzial-Archivar hier selbst ernannt war, ging derselbe auf den vorgelegten Plan alsbald ein und übernahm die Weiterführung des Werkes bereitwilligst. Über die bei der Anordnung des urkundlichen Materials befolgten spezielleren Grundsätze verweisen wir auf den Vorbericht des Herrn Dr. Wilmans und fühlen uns gedrungen, demselben für die Ausdauer und Umsicht, womit er seit seinem Amtsantritte das Unternehmen gefördert hat, unsern wärmsten Dank auszusprechen.

Indem wir also das erste Heft des dritten Bandes hiemit der Öffentlichkeit übergeben, bemerken wir noch, dass das im Manuscripte schon längere Zeit abgeschlossene Register zu den beiden vorhergehenden Bänden möglichst bald nachfolgen wird.

Münster, den 12. Januar 1859.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und
Alterthumskunde Westfalens.

